

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplans „Bürgerholz-Ost-Erweiterung“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die Aufhebung des Bebauungsplans „Bürgerholz-Ost-Erweiterung“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.Nrn. 637, 637/1, 637/2, 637/3, 637/4, 637/5, 637/6, 637/7, 637/8, 637/9, 637/10, 637/11, 637/12, 637/13, 637/14, 637/15, 637/16 und 643/11 der Gemarkung Regen und ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Mit der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Bürgerholz-Ost-Erweiterung“ soll der seit 07.06.1991 bestehende Bebauungsplan mit allen zugehörigen Deckblättern aufgehoben werden, da der Bebauungsplan vollständig umgesetzt wurde und die mit der Planung beabsichtigte Entwicklung erreicht wurde. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans „Bürgerholz-Ost-Erweiterung“ richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich künftig nach § 34 BauGB.

Der Beschluss vom 07.07.2026 über die Aufhebung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen, kann sich die Öffentlichkeit bis **17.09.2026** auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> informieren. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 06.08.2026

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister